

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



Stadt Hüfingen

Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für das Jahr 2021

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: 07131/392-0

Telefax: 07131/392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand August 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	III
Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen (rechnerischer Teil)	
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	2
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen	
I.1 Zusammenstellung der Kosten	5
I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	7
I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte	8
I.4 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	10
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren	
II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 neu zur Verfügung gestellten Grabstätten	11
II.2 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 erworbenen Verlängerungsjahre	12
II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten	13
II.4 Ermittlung der Pflegekosten für Grabstätten die durch die Stadt gepflegt werden	14
II.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	15
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr	
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 durchgeführten Bestattungen	16
III.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für Bestattungen	17
III.3 Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit	18
IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude	
IV.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017-2020 erfolgten Nutzungen	19
IV.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Gebäudenutzung	20
V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen	
V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in den Jahren 2017 - 2020	22
V.2 Ermittlung der Bearbeitungszeiten und Erlöse	23
V.3 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Verwaltungshandlungen	25
VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen/Erlöse für Sonstige Gebühren	
VI.1 Zusammenstellung der Gebührentatbestände in den Jahren 2017 - 2020	26
VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Sonstige Gebühren	27

<p><i>Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns vorher einverstanden erklärt haben.</i></p>

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Auftrag

Im Dezember 2020 erteilte uns die Verwaltung der Stadt Hüfingen den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen durchzuführen. Die Kalkulation soll für das Jahr 2021 erfolgen.

Grundlage dieser Gebührenkalkulation waren folgende Unterlagen, welche uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat:

- Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung jeweils vom 12. März 2016.
- Erfolgsplan 2021 sowie des Investitionsplan 2020-2021 für das Produkt 55.30
- Abschreibungsvorschau zum 31.12.2021
- Auswertung über alle in den Jahren 2015-2019 angefallenen Gebührentatbestände (Neuerwerb und Verlängerung von Grabnutzungsrechten, Nutzung der Friedhofsgebäude, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren)
- Informationen zur Fläche vorhandener Kriegs- und Ehrengräber auf den Friedhöfen und der Pflegeaufwendungen an diesen Anlagen
- Eine Aufstellung der freien und belegten Gräber
- Angabe zum kalkulatorischen Zinssatz.
- Letzt Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2009

Auf der Grundlage der o. g. Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Gebührenkalkulation erstellt. Wir fanden eine sehr offene und kooperative Arbeitsatmosphäre vor.

Für das entgegengebrachte Vertrauen dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 31. August 2021

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

II. Grundlagen der Gebührenkalkulation

Grundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind die §§ 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes, die vorgelegte Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses vom 12. März 2016.

Die Stadt Hüfingen verfügt über mehrere Friedhöfe, über die sich die hier vorgelegte Kalkulation erstreckt. Außer den Friedhöfen in Sumpfohren und Mundelfingen haben alle Friedhöfe Aufbahrungsräume und eine Einsegnungshalle.

Auf vier Friedhöfen befinden sich Kriegs- und Ehrengräber. Die Unterhaltungskosten für diese Gräber wurden ausgesondert. Die Flächen, auf denen sich die Gräber befinden wurden beim Anlagevermögen in Abzug gebracht.

Eine Überprüfung der freien/belegten Gräber ergab, dass keine Überkapazitäten auf den Friedhöfen vorhanden sind. Ein Abzug war nicht erforderlich.

III. Kosten und Erlöse

Die Gebührenkalkulation erfolgt aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Erlöse gedeckt werden.

Wir haben im ersten Schritt die voraussichtlichen Betriebskosten für das Jahr 2021 ermittelt. Dazu wurden die bereitgestellten Kosten aus Haushaltsansätzen ausgewertet. Von diesen wurden die Kostenersätze in Abzug gebracht. Die laufenden Kosten und Erlöse wurden anschließend in Abstimmung mit der Stadt auf die Bereiche

- Friedhofsunterhaltung/Grabnutzung
- Bestattung/Grabherstellung
- Aufbahrungsräume
- Einsegnungshalle

aufgeteilt. Kosten, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden prozentual aufgeteilt.

Für die kalkulatorischen Kosten wurde uns die Abschreibungsvorschau auf der Basis des Jahres 2020 zur Verfügung gestellt, die wir um die geplanten Investitionen des Jahres 2021 ergänzt haben.

Die einzelnen Inventare des Anlagevermögens wurden ebenfalls auf die oben aufgeführten Kostenträger zugeordnet. Für jeden Kostenträger wurde die kalkulatorische Verzinsung berechnet. Die Stadt Hüfingen hat uns dazu einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,46% mitgeteilt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

III. Kosten und Erlöse

Die zu kalkulierenden Gebührentatbestände umfassen folgende Kosten:

Friedhofsunterhaltung/Grabnutzung

Personal- und Sachkosten zur Bewirtschaftung, Abschreibung und Verzinsung des Friedhofsgeländes und der dazugehörigen Einrichtungen und Vermögensgegenstände

Bestattung/Grabherstellung

Kosten des Bestattungsvorgangs, der Grabherstellung, Verbringen des Grabschmuckes an das Grab sowie eigene Verwaltungskosten

Benutzung der Aufbahrungsräume

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens.

Einsegnungshalle

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.1 Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Reihengräbern bzw. für das Nutzungsrecht an Wahlgräbern und die Unterhaltung des Friedhofsgeländes einmalig zu Beginn der Nutzungsmöglichkeit erhoben. Bei Wahlgräbern sind ein Neuerwerb und die Verlängerung der Nutzungsrechte möglich. Gemäß § 8 der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Hüfingen betragen die Ruhezeiten auf den Friedhöfen für Verstorbene ab 10 Jahren 25 Jahre und für Verstorbene bis 10 Jahren, für Aschen und für die Beisetzung in Grabkammern auf allen Friedhöfen jeweils 15 Jahre.

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu bemessen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung die Gebühren je nach Grad der Inanspruchnahme entsprechend unterschiedlich bemessen werden.

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten wurden deshalb mit Äquivalenzziffern (Größe, Belegungsmöglichkeit und Wahlgrabeigenschaft) gewichtet, wobei die Größe des Reihengrabes den "Basiswert" bildet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. So wurde z. B. bei Wahlgräbern für die Wahlgrabeigenschaft ein Zuschlag von 0,50 angesetzt. Die Nutzungsdauer und die Verlängerungsmöglichkeit wurden ebenfalls abgebildet.

Für Rasenerdgräber, Urnenrasengräber und Urnenbaumgräber erfolgt die Pflege durch die Stadt. Die Kosten wurden gesondert kalkuliert und direkt auf diese Grabarten zugeordnet.

Folgende Parameter wurden für die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren herangezogen:

- Grabfläche (-größe)
- Anzahl möglicher Bestattungen
- Pflege durch den Friedhofsträger
- Wahlgrabeigenschaft (Verlängerungsmöglichkeit)
- Durchschnittliche Grabvergaben jährlich
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV.1 Grabnutzungsgebühren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurde aus den Äquivalenzziffern für die Grabgröße, die Belegungsmöglichkeit und die Wahlgrabeigenschaft ein Durchschnittswert gebildet. Dieser wurde anschließend mit der Nutzungsdauer und der Anzahl der Grabvergaben multipliziert.

Um die Gebühren für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten zu kalkulieren, wurden die Verlängerungen der Jahre 2017-2020 ermittelt und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern in Grabvergaben umgerechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Äquivalenzziffern ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Gebühr pro Bemessungseinheit	=	Durchschnitt aus (Grabfläche + Anzahl möglicher Bestattungen + Wahlgrabeigenschaft) * durchschn. Grabvergaben * Nutzungsdauer
Grabnutzungsgebühr nach Grabart	=	Gebühr pro Bemessungseinheit * Anzahl der Bemessungseinheiten der Grabart ./ durchschn. Grabvergaben pro Grabart

Die Grabflächen wurden in Abstimmung mit der Stadt Hüfingen aus einer bereits 2009 durchgeführten Flächenermittlung übernommen.

IV.2 Bestattungsgebühren

Bestattungsgebühren werden für die Leistungen der Gemeinde anlässlich der Bestattung von Leichen und der Beisetzung von Aschen erhoben. Die Stadt Hüfingen führt diese Arbeiten mit eigenem Personal durch.

Es werden folgende Leistungen erbracht:

Bei Erdbestattungen:

- Ausheben und Schließen des Grabes
- Transport des Sarges und der Kränze und Gebinde zum Grab
- Absenken des Sarges

Bei Urnenbestattungen:

- Ausheben und Schließen des Grabes
- Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne

Die Unterschiede zwischen der Erd- und der Urnenbestattung wurden mit Äquivalenzziffern gewichtet. Es wurde zunächst durchschnittlichen Arbeitszeiten für jede Bestattungsart gewichtet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet.

Die voraussichtlichen Kosten für die Bestattung wurden auf die Anzahl der Maßstabseinheiten bezogen. Die Kostenersätze für die Sargträger und die Lautsprecheranlage wurden bei den laufenden Kosten in Abzug gebracht.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV.3 Gebühren für die Nutzung der Friedhofsgebäude

Die Gebühren für die Benutzung der Aufbahrungs- und Aussegnungshallen zur Aufbahrung bzw. Trauerfeier werden nach der tatsächlichen Nutzung erhoben. Die Kosten der Gebäude wurden soweit ersichtlich aus den direkt zuordenbaren Kosten und einem prozentualen Anteil der Gesamtkosten zur Bewirtschaftung der Friedhöfe abgeleitet und auf die Anzahl der voraussichtlichen jährlichen Nutzungen bezogen. Diese voraussichtlichen Nutzungen wurden durch Mittelwertbildung der Zahlen aus den vergangenen Jahren ermittelt.

IV.4 Gebühren für einzelne Verwaltungshandlungen

Für folgende Verwaltungshandlungen sollen nach der Satzung gesonderte Gebühren erhoben werden:

- Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals
- Zulassung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof
- Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von Verstorbenen, und Gebeinen und Urnen
- Genehmigung zur vorzeitigen Abräumung von Grabstätten

Die Angaben zum Zeitaufwand und zu den Kosten des eingesetzten Personals stellte uns die Stadt zur Verfügung. Diese verwendeten Stundensätze enthalten einen Zuschlag für die Raum- und Sachkosten sowie die Gemeinkosten.

IV.5 Sonstige Gebühren

Für folgende Verwaltungshandlungen sollen nach der Satzung gesonderte Gebühren erhoben werden:

- Umbettungen (nach tatsächlichem Aufwand)
- Erstmalige Einfassung mit Platten (nach tatsächlichem Aufwand)
- Nutzung der mobilen Lautsprecheranlage
- Grabplatten für Rasen- und Baumgräber

Diese Leistungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erlöse von den laufenden Kosten in Abzug gebracht. Grundlage dafür waren die angefallenen Gebährentatbestände in den Jahren 2017-2020.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

V. Kostendeckung

Im Jahr 2019 betrug der Zuschussbedarf für das Bestattungswesen 85.640,99 €. Das entspricht einem Zuschussbedarf von durchschnittlich 45 % und einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 55 %.

Die überörtlichen Vergleichswerte der Kostendeckungsgrade für Gemeinden mit 4.000 - 10.000 Einwohnern liegen nach derzeitiger Auswertung und Veröffentlichung zwischen 50% in 2015 und 45,4% in 2017 (vgl. GPA-Geschäftsbericht 2020).

Die Basis der vorgelegten Kalkulation ist eine 100%-ige Kostendeckung.

**Kalkulation der kostendeckenden
Gebühren im Bestattungswesen**
(rechnerischer Teil)

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Grabnutzungsgebühren		Kalkulierte Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
<u>Reihengräber</u>			
III.1.a	Reihengrab bis 10 Jahre	577 €	350 €
III.1.b	Reihengrab über 10 Jahre	1.629 €	1.200 €
<u>Reihengräber mit Pflege</u>			
III.1.c	Urnenrasengrab	540 €	1.057 €
III.1.d	Rasengrab für Erdbestattung	2.596 €	neu
<u>Wahlgräber</u>			
III.2.a	Einzelgrab	2.124 €	1.300 €
III.2.b	Einzelgrab mit Tierferlegung	2.619 €	2.600 €
III.2.c	Doppelgrab	3.754 €	2.600 €
III.2.d	Dreiergrab	4.249 €	3.900 €
III.2.e	Doppelwahlgrab (ohne Vorliegen eines Todesfalls)	3.754 €	3.700 €
III.2.f	Grabkammer	1.572 €	1.600 €
III.2.g	Urnengrab	1.711 €	750 €
III.2.h	Urnenwandplatz	1.711 €	890 €
<u>Wahlgräber mit Pflege</u>			
III.2.i	Urnenbaumgrab	2.083 €	2.145 €
<u>Verlängerung</u> (Die Abrechnung erfolgt monatsgenau.)			
III.2.a	Einzelgrab	84,96 €/Jahr	52 €/Jahr
III.2.b	Einzelgrab mit Tierferlegung	104,76 €/Jahr	104 €/Jahr
III.2.c	Doppelgrab	150,16 €/Jahr	104 €/Jahr
III.2.d	Dreiergrab	169,96 €/Jahr	156 €/Jahr
III.2.e	Doppelwahlgrab (ohne Vorliegen eines Todesfalls)	150,16 €/Jahr	148 €/Jahr
III.2.f	Grabkammer	104,80 €/Jahr	106 €/Jahr
III.2.g	Urnengrab	114,06 €/Jahr	50 €/Jahr
III.2.h	Urnenwandplatz	114,06 €/Jahr	59 €/Jahr
III.2.i	Urnenbaumgrab	138,86 €/Jahr	---

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Verwaltungsgebühren		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
I.1.1	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	34 €	30 €
I.1.2	Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	68 €	80 €
I.1.3	Zulassung gewerbsmäßiger Grabpflege	68 €	80 €
I.1.4	Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	68 €	80 €
I.1.5	Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	85 €	125 €
I.1.6	Genehmigung der vorzeitigen Grabräumung	34 €	25 €
Bestattungsgebühren		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
II.1.1.a	Grabherstellung für Personen bis 10 Jahre	785 €	310 €
II.1.1.b	Grabherstellung für Personen ab 10 Jahre	1.029 €	700 €
II.1.1.c	Tiefergelegtes Grab	1.751 €	1.100 €
II.1.1.d	Grabkammer	1.084 €	390 €
II.1.2.a	Beisetzung im Urnengrab	243 €	230 €
II.1.2.b	Beisetzung in der Urnenwand	181 €	150 €
Sonstige Benutzungsgebühren		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
IV.1	Benutzung des Aufbahrungsraums	155 €/Tag	215 €/Nutzung
IV.2	Benutzung der Einsegnungshalle	896 €	250 €
IV.3.a	Sargträger, Urnenträger und Hilfskräfte pro Person	50 €	42 €
IV.3.b	Kreuzträger	entfällt	10 €
IV.3.c	Zuschlag	50%	50%

Für die Nutzung der Aufbahrungsräume wurde bisher eine pauschale Gebühr erhoben. Künftig erfolgt die Festsetzung pro Nutzungstag.

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Umbettungen		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
IV.4.a	Umbettungen ohne Neueinbettung	nach Aufwand	nach Aufwand
IV.4.b	Umbettungen mit Neueinbettung	nach Aufwand	nach Aufwand
IV.4.c	Versand von Urnen	nach Aufwand	nach Aufwand

Sonstige Gebühren		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	aktuelle Gebühr
V.a	Erstmalige Einfassung mit Platten	nach Aufwand	nach Aufwand
V.b	Mobile Lautsprecheranlage	39 €	30 €
V.c	Beschilderung für Urnenrasengrab	30 €	30 €
V.d	Beschilderung für Urnenbaumgrab	294 €	---
V.e	Ersatzplatte für Urnenwandkammer	80 €	---

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.1 Zusammenstellung der Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2021					
		Gesamt- summe 2021 €	nicht gebühren- fähig €	Friedhofs- unterhaltung/ Grabnutzung €	Grabher- stellung/ Bestattung €	Aufbahrungs- räume €	Einsegnungs- halle €
laufende Kosten	I.2	143.750	6.500	96.665	30.759	3.499	6.327
abzüglich laufende Erlöse	I.2	-7.739	-500	-4.381	-2.858	0	0
Abschreibungen	I.3	22.807	0	6.872	602	3.412	11.921
kalkulatorische Verzinsung	I.4	17.844	0	3.416	336	969	13.123
gebührenfähiger Deckungsbedarf		176.662	6.000	102.572	28.839	7.880	31.371

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2021

Bezeichnung der Kosten Produkt 55.30.0000	Gesamt- betrag 2021	nicht gebühren- fähig	Friedhofs- unterhaltung/ Grabnutzung		Grabber- stellung/ Bestattung	Aufbahrungs- räume		Einsegnungs- halle
			€	%		€	%	
Personalaufwendungen	27.200		21.760	14%	3.807	816	3%	817
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	5.000		0	0%	0	1.500	30%	3.500
Restaurierung historischer Grabmale	500	500	0	0%	0	0	0%	0
Unterhaltung der Friedhofsanlagen	12.000		12.000	100%	0	0	0%	0
Unterhaltung der Kriegerdenkmale	5.000	5.000	0	0%	0	0	0%	0
Pflege Kriegsgräber	1.000	1.000	0	0%	0	0	0%	0
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	100		85	85%	0	5	10%	10
Strom	3.000		2.550	85%	0	150	10%	300
Wasser, Abwasser	1.700		1.445	85%	0	85	10%	170
Abfall	1.000		850	85%	0	50	10%	100
Fremdreinigung	500		425	85%	0	25	10%	50
Gebäudeversicherung u.a.	500		425	85%	0	25	10%	50
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.500		750	50%	375	0	25%	375
Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	100		50	50%	25	0	25%	25
sonstiger Geschäftsaufwand	50		25	50%	13	0	25%	12
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		150	50%	75	0	25%	75
Aufw. f. interne Leistungsbeziehungen:								
Ersatz an Bauhof	58.300		40.810	70%	16.324	583	1%	583
Ersatz an Verwaltung	26.000		15.340	59%	10.140	260	1%	260
Gesamtsumme	143.750	6.500	96.665		30.759	3.499		6.327

Die Kosten für die Pflege des Ehrenfriedhofs (Produkt 553002) sind nicht gebührenfähig und werden deshalb hier nicht dargestellt.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2021

Bezeichnung der Erlöse	Gesamt- betrag 2021		nicht gebühren- fähig	Friedhofs- unterhaltung/ Grabnutzung		Grabher- stellung/ Bestattung	Aufbahrungs- räume		Einsegnungs- halle
	€	%		€	%		€	%	
sonstige ordentliche Erträge	500	0%	500						
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	799			714		85			
Erlöse aus Umbettungen	0					0			
Erlöse für Grabplatten/Namenstafeln	3.667	100%		3.667					
Erlöse für Lautsprecheranlage	273					273			
Erlöse für Sargträger	2.500					2.500			
Gesamtsumme	7.739		500	4.381		2.858		0	0

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Konto	Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK laut Anlabu €	RBW 31.12.2020 €	Abschreibung 2021 €	RBW 31.12.2021 €	Zuordnung auf die Kostenstellen		Einseignung
						Grabnutzung	Bestattung Aufbahrung	
	<u>Anlagevermögen Friedhöfe</u>							
019000	unbebaute Grundstücke ./i. Flächen Kriegs- und Ehrengräber (33,83 m² = 0,17%)	186.559,28	20.263,00	0,00	20.263,00	100%		
022300	Außenanlagen <u>Betriebsgebäude</u>	15.827,67	7.480,86	1.760,21	5.720,65	100%		
029200	Leichenhalle FH Hüfingen	86.089,68	7.279,64	2.426,48	4.853,16		50%	50%
029200	Garagen	18.359,19	13.233,51	367,59	12.865,92	50%		
029200	Umbau Einsegnungshalle Hüf.	177.236,59	128.970,39	3.582,51	125.387,88			100%
029200	Leichenhalle Fürstenberg	190.170,16	39.571,76	4.396,84	35.174,92		50%	50%
029200	Neugestaltung Kapelle Hüfingen	1.566,04	0,00	0,00	0,00			100%
029200	Einsegnungshalle Hausen	10.674,42	0,00	0,00	0,00			100%
	<u>Betriebsvorrichtungen</u>							
029201	FH-Gebäude Pfohrer Str.12	31.952,11	19.171,28	639,05	18.532,23			100%
029201	FH-Gebäude Kirchhofweg 14	118.532,03	71.119,23	2.370,64	68.748,59			100%
029201	FH-Gebäude Alte Schlosstr. 21	95.856,34	57.513,77	1.917,12	55.596,65			100%
	<u>Außenanlagen Betriebsgebäude</u>							
029300	Erneuerung Urnenwand	15.620,26	781,08	781,08	0,00	100%		
029300	Parkstreifenverlängerung FB	3.944,32	719,43	186,79	532,64	100%		
029300	Kreuz Fürstenberg	9.887,32	2.470,91	494,19	1.976,72	100%		
029300	Treppe an der Einsegnungshalle	8.044,10	6.435,30	201,10	6.234,20	100%		
029300	Parkpl. FH Mundelfingen	12.919,84	8.637,83	677,48	7.960,35	100%		
029300	Neupflanzung FH Hüfingen	6.375,49	6.118,26	31,82	6.086,44	100%		
029300	Baumgräber in Hausen v.W.	8.871,89	7.393,24	887,19	6.506,05	100%		
029300	Baumgräber Mundelfingen	3.891,92	3.697,32	389,19	3.308,13	100%		
038000	Geländer FH Hausen v.W.	3.396,26	2.915,13	169,81	2.745,32	100%		
039000	Friedhofsbrunnen	68.106,19	2.077,21	332,95	1.744,26	100%		
	Übertrag	1.073.563,95	405.814,70	21.612,04	384.202,66			

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Konto	Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK laut Anlabu €	RBW 31.12.2020 €	Abschreibung 2021 €	RBW 31.12.2021 €	Zuordnung auf die Kostenstellen		Einsegnung
						Grabnutzung	Bestattung	
	Übertrag	1.073.563,95	405.814,70	21.612,04	384.202,66			
	<u>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>							
072000	Abrollcontainer Sumpfohrrn	3.440,29	1.337,91	229,35	1.108,56	100%		
072000	Abrollcontainer Behla	3.440,29	1.337,91	229,35	1.108,56	100%		
072000	Beschallungsanlage FH Hüfingen	4.158,41	1.218,72	417,84	800,88		100%	
072100	Bänke mit Lehne	1.680,82	280,07	168,09	111,98	100%		
	<u>Zugänge:</u>							
2021	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00		150,00	2.850,00	100%		
	Summe Friedhofsanlagen	1.089.283,76	409.989,31	22.806,67	390.182,64			

Summen nach Kostenstellen:			
Grabnutzung	363.868,39	78.527,77	74.655,37
Bestattung	13.338,01	7.835,48	7.233,84
Aufbahrung	138.129,92	23.425,70	20.014,04
Einsegnung	573.947,45	300.200,37	288.279,39
Summe Friedhofsanlagen	1.089.283,77	409.989,32	390.182,64

Die abbeschriebenen Anlagegüter werden hier nicht dargestellt.

Alle eingegangenen Zuschüsse sind bereits aufgelöst und werden hier nicht dargestellt.

<u>Statistik über freie und belegte Gräber (Stand Februar 2021):</u>		%-Satz
freie Gräber	576	34,5%
belegte Gräber	1093	65,5%
gesamt	1669	100,00%

Als angemessene Sicherheitsreserve für Vorhalftflächen wird in der Fachliteratur / Rechtsprechung ein maximaler %-Satz von 30 % angesehen (s.a. "Kalkulation und Bemessung von Leistungsgebühren im Bestattungswesen" v. R. Hiller und S. Schmitt). Bei der Stadt Hüfingen sind nach aktuellem Stand auf den Friedhöfen 1669 Grabstellen vorhanden. Davon sind aktuell 576 Grabstellen unbelegt, was einem Anteil von 34,5 % entspricht. Da im Kalkulationszeitraum der Grenzwert von 30% voraussichtlich eingehalten werden kann, wurde kein Abzug für vorhandene Überkapazitäten vorgenommen.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.4 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß § 14 Abs. 3 KAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Es ist nur das Anlagekapital zu verzinsen, das sich aus den Nettorestbuchwerten ergibt.

Anlagen im Bau dürfen in die Verzinsung nicht einbezogen werden, da der entsprechende Benutzer noch keinen Vorteil daraus ziehen kann.

Für die Stadt Hüfingen ergibt sich folgende Berechnung:

2021					
	Gesamt	Friedhofsunterhaltung/Grabnutzung	Bestattung / Grabherstellung	Aufbahrungsräume	Einsegnungshalle
	€	€	€	€	€
Restbuchwerte (vgl. Anlage I.3)					
31.12.2020	409.989,32	78.527,77	7.835,48	23.425,70	300.200,37
31.12.2021	390.182,64	74.655,37	7.233,84	20.014,04	288.279,39
Summe	800.171,96	153.183,14	15.069,32	43.439,74	588.479,76
arithmetischer Mittelwert	400.085,98	76.591,57	7.534,66	21.719,87	294.239,88
Restauflösungsbeträge (vgl. Anlage I.4)					
31.12.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
arithmetischer Mittelwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
zu verzinsendes Kapital	400.085,98	76.591,57	7.534,66	21.719,87	294.239,88
Zinssatz		4,46%	4,46%	4,46%	4,46%
Kalkulatorische Verzinsung	17.843,83	3.415,98	336,05	968,71	13.123,10

II. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren							
II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 neu zur Verfügung gestellten Grabstätten							
Grabart	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose zur künftigen jährl. Entwicklung	Belegungs- möglichkeit
Reihengräber							
III.1.a	0	2	0	0	0,50	0,50	1
III.1.b	2	3	2	1	2,00	1,00	1
III.1.c	1	1	7	2	2,75	2,00	1
III.1.d	0	0	0	0	0,00	1,00	1
Wahlgräber							
III.2.a	0	5	4	3	3,00	2,75	1
III.2.b	3	3	2	4	3,00	3,00	2
III.2.c	3	2	1	4	2,50	2,00	2
III.2.d	0	0	0	0	0,00	0,00	3
III.2.e	0	0	0	0	0,00	1,00	2
III.2.f	0	0	0	0	0,00	0,00	2
III.2.g	28	14	20	16	19,50	20,00	4
III.2.h	5	8	9	3	6,25	6,25	4
III.2.i	3	2	2	4	2,75	2,75	2
Summen Erstbelegung					42,25	42,25	

II. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren									
II.2 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 erworbenen Verlängerungsjahre									
Grabart	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt Verlängerungs- jahre	Prognose zur künftigen Entwicklung der Verlänge- rungsjahre	entspricht Neubelegungen		
Wahlgräber									
III.2.a Einzelgrab	37	15	15	8	19	19	0,76		
III.2.b Einzelgrab mit Tierferlegung	48	114	80	73	79	79	3,16		
III.2.c Doppelgrab	0	0	0	0	0	0	0,00		
III.2.d Dreiergrab	18	0	0	0	5	5	0,20		
III.2.e Doppelwahlgrab (ohne Vorliegen eines Todesfalls)	0	0	0	0	0	0	0,00		
III.2.f Grabkammer	21	14	15	2	13	13	0,87		
III.2.g Urnengrab	35	66	32	25	40	40	2,67		
III.2.h Urnenwandplatz	45	28	15	75	41	41	2,73		
III.2.i Urnenbaumgrab	0	0	0	0	0	0	0,00		
Summen Verlängerung	204	237	157	183	197	197	10,39		

II. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten

Grabart	Grabfläche (zurechenbare Bruttofläche) in m ²	Äquivalenzziffer 1 (= 50% der Bruttograbfläche)	Anzahl möglicher Bestattungen	Äquivalenzziffer nach Anzahl der Bestattungen 50%	Äquivalenzziffer für die Wahlgrab-eigenschaft	Gesamt-Äquivalenzziffer (Durchschnitt aus Spalte 4, 6, 7)	Durchschnittliche Grabvergaben jährlich (Prognose)	Durchschnittliche Grabvergaben durch Verlängerungen (Prognose)	Summe Spalten 9 und 10	Nutzungsdauer in Jahren	Bemessungseinheiten (Spalte 13 = Spalten 8*11*12)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Reihengräber												
III.1.a	Reihengrab bis 10 Jahre	0,80	0,50	1	0,50	0,00	0,33	0,50	0,00	0,50	15	2,48
III.1.b	Reihengrab über 10 Jahre	1,90	1,19	1	0,50	0,00	0,56	1,00	0,00	1,00	25	14,00
III.1.c	Urnenrasengrab	0,30	0,19	1	0,50	0,00	0,23	2,00	0,00	2,00	15	6,90
III.1.d	Rasengrab für Erdbestattung	1,90	1,19	1	0,50	0,00	0,56	1,00	0,00	1,00	25	14,00
Wahlgräber												
III.2.a	Einzelgrab	1,90	1,19	1	0,50	0,50	0,73	2,75	0,76	3,51	25	64,06
III.2.b	Einzelgrab mit Tierferlegung	1,90	1,19	2	1,00	0,50	0,90	3,00	3,16	6,16	25	138,60
III.2.c	Doppelgrab	3,80	2,38	2	1,00	0,50	1,29	2,00	0,00	2,00	25	64,50
III.2.d	Dreiergrab	3,80	2,38	3	1,50	0,50	1,46	0,00	0,20	0,20	25	7,30
III.2.e	Doppelwahlgrab (ohne Vorliegen eines Todesfalls)	3,80	2,38	2	1,00	0,50	1,29	1,00	0,00	1,00	25	32,25
III.2.f	Grabkammer	1,90	1,19	2	1,00	0,50	0,90	0,00	0,87	0,87	15	11,75
III.2.g	Urnengrab	0,70	0,44	4	2,00	0,50	0,98	20,00	2,67	22,67	15	333,25
III.2.h	Urnwandplatz	0,70	0,44	4	2,00	0,50	0,98	6,25	2,73	8,98	15	132,01
III.2.i	Urnengrab	0,70	0,44	2	1,00	0,50	0,65	2,75	0,00	2,75	15	26,81
Summe der Bemessungseinheiten											847,91	

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.4 Ermittlung der Pflegekosten für Grabstätten die durch die Stadt gepflegt werden

Urnenrasengrab

Mähaufwand:

1,00 Stunden á 58,00 €/Stunde x 8 Mähgänge = 464,00 €/Jahr

Pflegekosten während der gesamten Nutzungsdauer (15 J.) 6.960,00 €

Pflegekosten pro Grab (bei 50 Gräbern) 139,20 €

Erlöse im Kalkulationszeitraum für 2 Gräber **278,40 €**
(vgl. II.1)

Urnenbaumgrab

Mähaufwand:

1,50 Stunden á 58,00 €/Stunde x 8 Mähgänge = 696,00 €/Jahr

Pflegekosten während der gesamten Nutzungsdauer (15 J.) 10.440,00 €

Pflegekosten pro Grab (bei 11 Gräbern) 949,09 €

Erlöse im Kalkulationszeitraum für 3 Gräber **2.610,00 €**
(vgl. II.1)

Rasengrab für Erdbestattung

Mähaufwand:

5 Minuten á 58,00 €/Stunde x 8 Mähgänge = 38,67 €/Jahr

Pflegekosten während der gesamten Nutzungsdauer (25 J.) 966,75 €

Erlöse im Kalkulationszeitraum für 1 Grab **966,75 €**
(vgl. II.1)

gesamte Erlöse für die Grabpflege durch die Stadt im Kalkulationszeitraum 3.855,15 €

Die Stundensätze setzen sich zusammen aus 39 €/Stunde für den Mitarbeiter und 19 €/Stunde für die Maschine.

II. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.5 Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

gebührefähiger Deckungsbedarf (vgl. I.1 + II.4)	=	102.572 €	-3.855 €	<u>98.717 €</u>
Bemessungseinheiten (vgl. II.3)				847,91
Gebühr pro Bemessungseinheit				116,42 €/BE

Die Kosten der Grabpflege für Urnenbaum- und Urnenrasengräber werden hier abgezogen und direkt zugeordnet.

Grabart	Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Durchschnittliche Grabvergaben jährlich bzw. Verlängerungen (Prognose)	Gebühr für die Grabüberlassung / Grabnutzungsrecht ohne Pflege	Pflege- aufwand	Gebühr für die Grabüberlassung / Grabnutzungsrecht mit Pflege	Gebühr für die Verlängerung pro Jahr
1	3	4	5	6	7	8	9
Reihengräber							
III.1.a	Reihengrab bis 10 Jahre	116,42 €	2,48	0,50	577 €	577 €	
III.1.b	Reihengrab über 10 Jahre	116,42 €	14,00	1,00	1.629 €	1.629 €	
III.1.c	Urnenrasengrab	116,42 €	6,90	2,00	401 €	540 €	139 €
III.1.d	Rasengrab für Erdbestattung	116,42 €	14,00	1,00	1.629 €	2.596 €	967 €
Wahlgräber							
III.2.a	Einzelgrab	116,42 €	64,06	3,51	2.124 €	2.124 €	84,96 €
III.2.b	Einzelgrab mit Tierferlegung	116,42 €	138,60	6,16	2.619 €	2.619 €	104,76 €
III.2.c	Doppelgrab	116,42 €	64,50	2,00	3.754 €	3.754 €	150,16 €
III.2.d	Dreiergrab	116,42 €	7,30	0,20	4.249 €	4.249 €	169,96 €
III.2.e	Doppelwahlgrab (ohne Vorliegen eines Todesfalls)	116,42 €	32,25	1,00	3.754 €	3.754 €	150,16 €
III.2.f	Grabkammer	116,42 €	11,75	0,87	1.572 €	1.572 €	104,80 €
III.2.g	Urnengrab	116,42 €	333,25	22,67	1.711 €	1.711 €	114,06 €
III.2.h	Urnwandplatz	116,42 €	132,01	8,98	1.711 €	1.711 €	114,06 €
III.2.i	Urnenbaumgrab	116,42 €	26,81	2,75	1.134 €	2.083 €	138,86 €

III. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Bestattungsgebühr							
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017 - 2020 durchgeführten Bestattungen							
Art der Bestattung	2017	2018	2019	2020	Mittelwert	Prognose für die Kalkulation	
II.1.1.a Grabherstellung für Personen bis 10 Jahre	0	2	0	0	1	1	
II.1.1.b Grabherstellung für Personen ab 10 Jahre	10	19	14	14	14	14	
II.1.1.c Tiefergelegtes Grab	1	2	1	0	1	1	
II.1.1.d Grabkammer	1	1	2	0	1	1	
II.1.2.a Beisetzung im Urnengrab	42	35	37	32	37	37	
II.1.2.b Beisetzung in der Urnenwand	8	10	12	9	10	10	
Summe Bestattungen	62	69	66	55	64	64	

III. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Bestattungsgebühr

III.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für Bestattungen

	Grabart	Zeitaufwand für die Bestattung (Std.)	Äquivalenzziffer für die Bestattung	Anzahl der voraussichtlichen Bestattungen	Bemessungseinheiten (Spalte 6 = Spalten 4*5)
1	2	3	4	5	6
II.1.1.a	Grabherstellung für Personen bis 10 Jahre	6,50	1,00	1	1,00
II.1.1.b	Grabherstellung für Personen ab 10 Jahre	8,50	1,31	14	18,34
II.1.1.c	Tiefergelegtes Grab	14,50	2,23	1	2,23
II.1.1.d	Grabkammer	9,00	1,38	1	1,38
II.1.2.a	Beisetzung im Urnengrab	2,00	0,31	37	11,47
II.1.2.b	Beisetzung in der Urnenwand	1,50	0,23	10	2,30
Summe der Bemessungseinheiten					36,72

III. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Bestattungsgebühr			
III.3 Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
gebührenträger Deckungsbedarf Bestattung/Graberstellung (vgl. I.1)	=	28.839 €	
Bemessungseinheiten (vgl.III.2)		36,72	
Gebühr pro Bemessungseinheit		785,38 €	

	Grabart	Gebührensatz je Bemessungseinheit	Bemessungs- einheiten	Voraussichtliche Bestattungen	Gebühr pro Bestattung
1		2	3	4	5
II.1.1.a	Graberstellung für Personen bis 10 Jahre	785,38	1,00	1	785,38 €
II.1.1.b	Graberstellung für Personen ab 10 Jahre	785,38	18,34	14	1.028,85 €
II.1.1.c	Tiefergelegtes Grab	785,38	2,23	1	1.751,40 €
II.1.1.d	Grabkammer	785,38	1,38	1	1.083,82 €
II.1.2.a	Beisetzung im Urnengrab	785,38	11,47	37	243,47 €
II.1.2.b	Beisetzung in der Urnenwand	785,38	2,30	10	180,64 €

IV. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude

IV.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2017-2020 erfolgten Nutzungen

Gebäude		2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation
IV.1	Benutzung des Aufbahrungsraums	22	24	12	8	17	17 Nutzungen
	Es wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Tagen angenommen.						51 Nutzungstage
IV.2	Benutzung der Einsegnungshalle	37	43	34	6	30	35 Nutzungen
IV.3.a	Sargträger, Urnenträger und Hilfskräfte pro Person	52	53	48	47	50	50 Personen
Summe Nutzungen		111	120	94	61		

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude

IV.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Gebäudenutzung

Gesamtkosten aller Aufbahrungsräume (vgl.I.1) 7.880,00 €

Aufgrund der Anforderungen der Rechtsprechung an eine nach den unterschiedlichen Leistungen differenzierte Kalkulation wird die Nutzung der Aufbahrungsräume nach Nutzungstagen kalkuliert.

gebührenfähiger Deckungsbedarf	
Aufbahrungsräume (vgl. V.1)	<u>7.880,00 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungstage (vgl.V.1)	51
Gebühr für die Nutzung eines Aufbahrungsraums pro Tag	154,51 €

Gesamtkosten aller Einsegnungshallen (vgl.I.1) 31.371,00 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf	
Einsegnungshallen (vgl. IV.1)	<u>31.371,00 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl. V.1)	35
Gebühr für die Nutzung einer Einsegnungshalle	896,31 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude

IV.3 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Leistungen bei Trauerfeiern

Kosten pro Sarträger/Bestattung	50,00 €
Anzahl der Sargträger pro Jahr	50
voraussichtliche Erlöse pro Jahr	2.500,00 €

V. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in den Jahren 2017 - 2020

Gebührentatbestand	Pos.	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose der Verwaltungshandlungen für die vorliegende Kalkulation
Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	I.1.1	16	13	15	5	12	12
Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	I.1.2	1	1	0	0	1	1
Zulassung gewerbsmäßiger Grabpflege	I.1.3	0	0	0	0	0	1
Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	I.1.4	0	0	0	0	0	1
Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	I.1.5	1	0	0	1	1	1
Genehmigung der vorzeitigen Grabräumung	I.1.6	3	2	2	3	3	3

V. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für Verwaltungshandlungen						
V.2 Ermittlung der Bearbeitungszeiten und Erlöse						
Gebührentatbestand nach § 4	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Prognose Erlöse/Jahr €	
Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	0,25	Antrag prüfen und genehmigen, Fortführung Kataster	68,40 €	17,10 €	408 €	
	0,25	Erstellung Rechnung	68,40 €	<u>17,10 €</u>		
		<i>Zwischensumme</i>	gerundet	34,20 € 34,00 €		
Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	0,75	Antrag prüfen und genehmigen	68,40 €	51,30 €	68 €	
	0,25	Erstellung Rechnung	68,40 €	<u>17,10 €</u>		
		<i>Zwischensumme</i>	gerundet	68,40 € 68,00 €		
Zulassung gewerbsmäßiger Grabpflege	0,75	Antrag prüfen und genehmigen	68,40 €	51,30 €	68 €	
	0,25	Erstellung Rechnung	68,40 €	<u>17,10 €</u>		
		<i>Zwischensumme</i>	gerundet	68,40 € 68,00 €		
Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	0,75	Antrag prüfen und genehmigen	68,40 €	51,30 €	68 €	
	0,25	Erstellung Rechnung	68,40 €	<u>17,10 €</u>		
		<i>Zwischensumme</i>	gerundet	68,40 € 68,00 €		

Der Stundensatz wurde auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesregierung (VwV-Kostenfestlegung GABl. 2018, 716) berechnet und enthält auch die Raum- und Sachkosten.

V. Ermittlung der Gebühreobergrenzen für Verwaltungshandlungen						
V.2 Ermittlung der Bearbeitungszeiten und Erlöse						
	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Prognose Erlöse/Jahr €	
Gebührentatbestand nach § 4						
Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von	1,00	Antrag prüfen und genehmigen	68,40 €	68,40 €		
	0,25	Schriftverkehr, Rechnung <i>Zwischensumme</i>	68,40 €	<u>17,10 €</u> 85,50 €		
			gerundet	85,00 €	85 €	
Genehmigung der vorzeitigen Grabräumung	0,25	Antrag prüfen und genehmigen	68,40 €	17,10 €		
	0,25	Schriftverkehr, Rechnung <i>Zwischensumme</i>	68,40 €	<u>17,10 €</u> 34,20 €		
			gerundet	34,00 €	102 €	
				Erlöse gesamt	799 €	

V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.3 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Verwaltungshandlungen

Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	I.1.1	34,00 €
Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	I.1.2	68,00 €
Zulassung gewerbsmäßiger Grabpflege	I.1.3	68,00 €
Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	I.1.4	68,00 €
Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	I.1.5	85,00 €
Genehmigung der vorzeitigen Grabräumung	I.1.6	34,00 €

VI. Ermittlung der Gebühreobergrenzen/Erlöse für Sonstige Gebühren

VI.1 Zusammenstellung der Gebührentatbestände in den Jahren 2017 - 2020

Gebührentatbestand	Pos.	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose der Verwaltungshandlungen für die vorliegende Kalkulation
Umbettungen ohne Neueinbettung	IV.4.a	1	0	0	1	1	0
Umbettungen mit Neueinbettung	IV.4.b	0	0	0	0	0	0
Versand von Urnen	IV.4.c	1	0	0	1	1	0
Erstmalige Einfassung mit Platten	V.a						
Mobile Lautsprecheranlage	V.b	6	10	2	16	9	7
Beschilderung für Urnenrasengrab	V.c	1	1	7	2	3	3
Beschilderung für Urnenbaumgrab	V.d	3	2	2	4	3	3
Ersatzplatte für Urnenwandkammer	V.e						1

VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen/Erlöse für Sonstige Gebühren

VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Sonstige Gebühren

Erlöse aus Umbettungen und Urnenversand	0,00 €
---	--------

Erstmalige Einfassung mit Platten	
Erlöse pro Jahr lt. Statistik	2.645,25 €
Erlöse pro Jahr	2.645,25 €

Mobile Lautsprecheranlage			
Arbeitszeit für Auf- und Abbau	1,0 Stunden	39 €/Stunde	39,00 €
<small>(Die Anlage ist bereits abgeschrieben)</small>			
Kosten pro Nutzung			39,00 €
Anzahl der Nutzungen/Jahr			7
Erlöse pro Jahr			273,00 €

Beschilderung für Urnenrasengrab	
Preis pro Platte incl. Umsatzsteuer	30,00 €
Anzahl Platten jährlich	2
Erlöse pro Jahr	60,00 €

Beschilderung für Urnenbaumgrab	
Preis pro Platte incl. Umsatzsteuer	294,00 €
Anzahl Platten jährlich	3
Erlöse pro Jahr	882,00 €

Ersatzplatte für Urnenwandkammer	
Preis pro Platte incl. Umsatzsteuer	80,00 €
Anzahl Platten jährlich	1
Kosten/Erlöse pro Jahr	80,00 €